

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk., unter Streifenband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifenband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Hinaus ins Land — —.

Ein Raunen und Rauschen geht über die Erde.

Ein Dröhnen und Klingeln und frohjubilend Singen.

Hört ihr die Glocken — —?

Wie sie klingen und wie sie singen? — —

Ein herrlich, ein ergreifendes Lied ist es, das ihrem ehernen

Munde entströmt. Ein Lied von der Befreiung der Menschheit aus harten, schweren Banden, die ihr das Angesicht niederdrückten in Staub und Not und sie fernhielten von dem, was ihr eigen war.

Ihre Stimme lockt uns und mahnt uns und fragt.

Fragt? — — —

„— — — die Erlösung? — Habt ihr die — —?“

Dürft ihr mit uns jubeln — mit uns frohlocken? — — Ihr, die Entrechteten, die Verdammten dieser Erde? — —

Seufzt ihr nicht mehr unter dem Drucke des euch angetanen Unrechts? — —

Hallen nicht die Schmerzensschreie eurer Empörung, die Flüche eurer Verzweifelnden, die Rachegebete eurer Gemordeten tagtäglich noch zu uns herauf? — — —

Und ihr wollt mit uns frohlocken — wollt mit uns jubeln? — —

Mit uns — die wir von der Erlösung singen und von Freiheit?! — — —“

— — Beschämt schauen wir zu Boden: Da gleißt und glitzert die Sonne und küßt all die Tausende junger Pflänzlein zu neuem Leben wach, erlöst sie aus ihrem Doruröschenschlaf.

Erlöst — — —?

Ja — erlöst! Wo wir hinschauen, alles atmet Erlösung — Werden — Freiheit! — —

„Sonne, du Allmächtige! Bringst du auch uns die Freiheit? Die so heiß Ersehnte? — —“

Und wir schauen ihr in das leuchtende, flammende Antlitz. — Fragend — bittend — und wenden den Blick wieder ab, geblendet von der Fülle des jeder Fessel ledigen Lichts.

„— — — euch die Freiheit? — — Euch Menschen? — — Euch, die ihr die Natur fesselt und knebelt — die ihr das Leben bezwingt und den Tod — —?“

— Wollt ihr die Freiheit, so schafft sie euch selbst! — —“

Ein bitteres Gefühl beschleicht uns da. Mutlosigkeit, Verzweiflung grinst uns höhnisch an aus leeren, gläsernen Glotzaugen. Die Glocken jubeln die Erlösung.

— — Ist denn niemand, der uns Entrechtete erlöst? Niemand, der sich unser erbarmt — —?“

Niemand — — —?

Und in verzweifeln, suchenden Irren bleibt der Blick hängen auf den nahen, zackigen Felsen, auf den Riesengipfeln der Alpen. Wie die blitzen und leuchten im blendenden Schneekleid.

Und wie wir noch schauen in sehndem Suchen nach unserm Erlöser, da erheben sie plötzlich ihre Stimme und reden zu uns. Große, bedeutungsschwere Worte sind es, die sie uns zuflüstern:

„— — — und ihr da unten in der Niederung, ihr feiert heute das Osterfest — das Fest der Auferstehung — der Erlösung. Seht,

auch wir feiern dieses Fest mit euch. Harren doch auch wir der Auferstehung, der Erlösung entgegen aus des Winters eisigen Banden.

Freilich, nur harren, nur warten können wir auf unsern Erlöser, auf den warmen Föhn und unsere Sonne. — —

Aber ihr, ihr Menschen!? — —

Ihr sollt nicht harren noch warten in geduldigem Tragen eurer Fesseln. Denn ihr habt ja fünf gesunde Sinne. — —

Und ihr habt das Leben. — — —

Zerreißt die Bande! — Wehrt euch — kämpft! —

Kämpft — auf daß ihr nicht, wenn es dereinst ans Sterben geht, sagen müßt: Mein Leben ist Mühe und Arbeit gewesen, doch es war ein zielloses.

Für uns trotzige, leblose, in freie, lichte Höhen ragende Felsensäulen gibt es einen Erlöser. Für euch, ihr lebenden, schaffenden, sorgenden, sehndenden Menschlein gibt es keinen, der für euch die Bande sprengt, der euch befreit.

Ihr selbst seid der Mann!

Drum wehrt euch — kämpft — — —!

Auf daß jeder einzelne von euch, bevor er seinen Fuß auf den Weg zum allumfassenden, weltenfernen Nichts setzt, sagen kann: Mein Teil ist vollbracht. Ich hab' redlich und ehrlich gearbeitet an dem großen Erlösungswerk des geknechteten, gedrückten Proletariats. Mein Anteil daran sei mein Erbe an die jungen Streiter einer werdenden Zeit. — —

Lockt euch das nicht? — — —

Ihr in den Staub getretenen Menschlein da drunten in der Niederung — wachst ihr noch nicht heraus aus dem unheimlichen Märchen eures Lebens — heraus zum Licht? — — —

Ahnt eure Sehnsucht noch nicht die lichte, ferne, uferlose Weite der freien Höhen? — —

O ja, ihr ahnt sie — —.

Aber geschaut haben sie nur erst wenige — — Glückliche!

Wollt auch ihr sie schauen? — —

Nun wohl — dann kommt — dann kämpft! Mit dem Kampfe wächst auch eure Kraft. Ihr selbst wachst und mit euch euer Mut, der über eure Not hinaus eine Erlösung winken sieht.

Doch vor allem — reicht euch die Hand, verbrüderet euch.

Nehmt euch ein Beispiel an uns. Seht, wie wir uns verbunden haben, daß einer allen gehört und alle wiederum dem Einen. Nur so sind wir die überwältigende Riesenmacht, als die ihr uns kennt. Und doch bewahrt über diese Verbrüderung hinaus ein jeder von uns seine eigene Individualität — sein eigenes, trotziges Selbst.

Drum reicht euch die Hand — verbrüderet euch. Nicht nur ihr Wenigen — Mutigen — Ahnenden — —. Nein, ihr alle, alle — alle.

Ihr Geknechteten — ihr Gedrückten — ihr die Erlösung Suchenden. — — —

So reden die Berge. — —

So mahnen sie. — — —

Uns alle — — —!

Drum seid begrüßt mit treuinnigem Brudergruß — ihr ahnenden Brüder in Deutschlands und in Österreichs Gauen.

Und auch ihr, die ihr noch Suchende seid — auch euch grüßen wir. Möge doch eure Sehnsucht bald ihr Ziel finden, auf daß die Reihen unserer Streiter weiter wachsen zum Segen des getretenen Proletariats, zum Schrecken seines Bedrückers, des Kapitalismus.

Kinder eines Schicksals sind wir ja alle, ihr Brüder da droben an der „Waterkant“ und ihr Berliner Jungens — ihr in den Ostmarken und ihr im Westen und nicht zu vergessen ihr Brüder jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle, die ihr so jung und doch so mutig in den Kampf getreten seid.

Wir grüßen euch, wir Süddeutsche — euch allesamt.

Doch auch euch, ihr tapferen, mutigen Frauen, die ihr so froh und freudig die schwere Aufgabe übernommen habt, der kommenden Zeit ein starkes, für unsere Ideale von Jugend auf begeistertes Geschlecht heranzuziehen — die ihr gewillt seid, Seite an Seite mit euren Männern in den Kampf zu treten, wenn sie eure Hilfe brauchen — auch euch grüßen wir.

Wir, die wir täglich, stündlich aufblicken dürfen zu den nahen, blitzenden Riesengipfeln, zu denen unsre Sehnsucht eilt. Die alte Kindersehnsucht der Menschheit nach freien, lichten Höhen, uferlosen Weiten.

In Schnee und Eis ragen ihre Häupter himmelwärts. Und reden zu uns durch unser Sehnen. — — —

— — — Hört ihr noch nicht die Glocken? — — —

Wie sie hinklingen durch unserer Zukunft heilig Land — und singen der Erlösung Lied — — —?

Unserer Erlösung — — —

Drum klingt ihr Glocken — klingt — —

Und jubelt und frohlockt!

— — — Denn wir haben ja das Leben — — —

Und haben den Willen — — — zur Freiheit! — — —

Arthur Naumann, Possenhofen.

Ein neuer Schlag gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände.

Die vereinzelt Versuche einiger Behörden und Gerichte, örtliche Zahlstellen unserer Zentralverbände für politisch zu erklären, genügen jetzt nicht mehr. Der Prozeß gegen den Zentralvorstand des Bergarbeiterverbandes zeigte schon, daß der Gesamtverband getroffen werden soll. (Der Bergarbeiterverband wurde in diesem Prozeß vom Schöffengericht als politischer Verein erklärt.) Berlins berühmter Polizeipräsident v. Jagow folgt jetzt in größerem Umfange diesen Spuren eifriger Behörden und Gerichte in der Ära des „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes. Er hatte schon früher in einem Gutachten, das ein Gericht von ihm einforderte, einen der Zentralverbände für politisch erklärt und darin Gründe von ähnlicher Beweiskraft aufgeführt, wie sie jetzt in dem neuerlichen Prozeß gegen den Bergarbeiterverband als Urteilsbegründung gelten mußten. Kein Wunder daher, wenn er jetzt aus seiner Reserve als Gutachter heraustritt und die Gewerkschaften für politische Vereine erklären will.

Unter dem 1. April ist bereits an einige in Berlin domizilierende Zentralvorstände und auch an einige Berliner Ortsverwaltungen folgende von Herrn v. Jagow unterzeichnete Verfügung erlassen worden:

„In Anwendung des § 3 Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 ersuche ich Sie, binnen acht Tagen ein Exemplar der zurzeit gültigen Vereinssatzungen sowie ein der Gegenwart entsprechendes Vorstandsmitgliederverzeichnis mit Angabe der Vor- und Zunamen, des Standes und der Wohnung einzureichen.

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 Mk. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwei Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. O. angedrohten Strafen wollen Sie künftig von jeder Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie von jeder Änderung der Satzung binnen zwei Wochen nach erfolgtem Eintritt Anzeige machen.“

Diese Verfügung stützt sich mit guter Berechnung auf das Allgemeine Landrecht. Die Klage gegen diese Verfügung kommt daher nicht vor die ordentlichen Gerichte, sondern muß im Verwaltungsstreitverfahren erledigt werden. Bekannt aber ist, daß das Oberverwaltungsgericht in einer gerichtlichen Entscheidung sich auf den Standpunkt stellte, daß, wenn der Zentralverband als politisch gilt, auch ohne weiteres alle Ortsvereine politische Ver-

eine sind. Durch dieses Vorgehen des Herrn v. Jagow würden also mit einem Schlage auch die Ortsvereine für politisch erklärt werden.

Die Gewerkschaften werden auch diesen neuesten Schlag zu parieren wissen. Da aber zu befürchten ist, daß das Vorgehen des Herrn v. Jagow vielleicht auch noch anderorts Schule machen könnte, so sei im besonderen darauf hingewiesen, daß die von solchen Verfügungen betroffenen Gewerkschaften oder einzelne Zahlstellen derselben spätestens innerhalb 14 Tagen dagegen Einspruch erheben müssen. Durchaus irrtümlich ist die Ansicht, die zum Schaden der Gewerkschaften ausschlagen würde, daß eine solche Verfügung mit Stillschweigen hinzunehmen ist und erst dann, wenn die Einziehung der Geldstrafe eintritt, Einspruch erhoben werden muß.

Es ist ja nicht naheliegend, daß auch Verwaltungen des A. D. G. V. derartige Verfügungen zugehen werden, da bei unsern Polizeibehörden in der Richtung aber kein Ding unmöglich, ist es auch nicht ausgeschlossen. Jede Verwaltung, die also etwa eine solche Verfügung erhalten sollte, melde das sofort, denselben Tag noch an die Hauptverwaltung des A. D. G. V. in Berlin. Wir sind auf keinen Fall gewillt, uns solche Schikane gefallen zu lassen.

„Blüten“ unseres Berufs.

Wer heute in den Stellenmarkt der gelben Zeitungen schaut, hat alle Ursache, sich seines Berufes zu schämen. Man empört sich, man schimpft, man wünscht diese Bruchstellen mitsamt ihren Krautern zum Teufel und verspürt Neigung, seinen Beruf an den Nagel zu hängen, weil man nun seit Jahr und Tag gewöhnt ist, daß dieselben Angebote, die vor zehn Jahren schon zu finden waren, jede Woche wiederkehren.

Doch nur einige wenige werden von diesen Gefühlen beseelt. Die meisten Kollegen gehen an diesen Erscheinungen achtlos vorüber, sie denken sich dabei nichts, sie sind es eben seit Jahren so und nicht anders gewöhnt und sagen: „Das wird in unserm Beruf auch immer so bleiben.“

Aber damit nicht genug. Es finden sich leider nur noch allzu viele Kollegen, die auf diesen gestrichenen Leim kriechen; sie finden an einer schönen Redewendung in dem Gehilfengesuch Gefallen, sie finden den „Familienanschluß“, die „dauernde Stelle“ und manches andere, das sie veranlaßt, weniger auf den Lohn als auf gute Behandlung zu sehen, wie es in manchen Stellengesuchen solcher Kollegen verlockend heißt.

Wie es auf diesem gelben Arbeitsmarkt nun aussieht, das will ich an einem Material zeigen, das ich auf einer Eisenbahnfahrt aus den Nummern 11 und 12 des „Allgemeinen Samen- und Pflanzenanzeiger“, der auch kurz der „Thiele“ genannt wird, sammelte. Es ist möglich, daß ich in der Eile noch manche Perle von Stelle bei Gehalt und „freier Station“ übersah. Ich bemerke auch, daß ich nur die Stellen herausnehme, die mit einem „Gehalt“ bis zu 30 Mk. ausgestattet sind und allen den Bruch beiseite lasse, der sonst in diesen beiden Nummern noch zu finden ist, und das ist immer noch ein ganzer Haufen. (Es handelt sich hier immer um Monatslohn.)

Aus Nr. 11 des „Thiele“ vom 18. März 1914:

Gg. Grosse, Wurzen, 28 Mk. und freie Station.

G. Kiwsten, Taucha, 25—30 Mk.

Gaade, Schloßgärtner, Fürstlich-Drehna-Luckau, 30 Mk.

Otto Buckow, Prieos bei Potsdam, christlicher Gärtner, 25 Mk.

H. Lippert, Coswig, fleißigen Gärtner, 26 Mk.

Rich. Maul, Markranstädt, 20—30 Mk. nach Leistung.

G. Appel, Gr. Appenburg, flotten Gehilfen, Rosen, Baumschule, Topfpflanzen, Binderei und Landschaft, 30—40 Mk. bei Familienstation.

G. Christoph, Omseritz-Dresden, 30 Mk.

R. Hultsch, Oberpeterwitz bei Dresden, 26—30 Mk.

C. Dördelmann, Dortmund, 25—30 Mk.

Aug. Schirmer, Zossen, 30 Mk.

Wilh. Kifen, Zellerfeld i. H., 25 Mk.

Hedwig Schmidt, Glauchau, 30 Mk.

v. Arnimsche Schloßgärtnerei Peres bei Leipzig, 30 Mk.

C. Heimbarg, Belzig (Mark), 25 Mk.

Rob. Beunin, Gartenbaubetrieb Jena, 25 Mk.

Fr. Wiehe, Chemnitz, 25—30 Mk.

Fr. Mangert, Braundenburg, 27—30 Mk.

Joh. Deus, Hoflieferant, Neusiedende-Oldenburg, 30 Mk.

B. Wittenbecher, Merseburg, 30 Mk.

Weikelt, Demmin i. P., 25 Mk.

M. Mosentin, Gartenbaubetrieb, Zuckelhausen b. Leipzig, 30 Mk.

Aus Nr. 12 des „Thiele“ vom 25. März 1914:

H. Stahnke, Nieschutz bei Meißen, 30 Mk.

Reumann, Wulsdorf, 25—30 Mk.

Meyers Kurhaus, Buntenböck bei Clausthal, 30 Mk.

B. Péc, Halberstadt, 25 Mk.

Fr. Hoff, Göttingen, 30 Mk.

Schubert, Altenburg, 30 Mk.

Blumenau, Neuenahr, 25—30 Mk.

Willh. Grund, Leichlingen, Baum- und Rosenschule, 28—35 Mk.

Mitglieder des A. D. G. V. ausgeschlossen. (Nur keine Angst!)

Oelschläger, Clausthal, 25—30 Mk.

Frohn, Reidt, Sieg, 30 Mk.

Patzeld, Kattowitz, 25—40 Mk.

Dietrich, Weinböhl bei Dresden, 30 Mk.

Alb. Grothe, Jerichow, 25—30 Mk.

J. Diller, Saalfeld, Schloßgärtnerei, 25—28 Mk.

A. Sorgenfrei, Schmalensee i. H., 30 Mk.

Fr. Schulze, Meerane i. S., 30 Mk.

Julius Feigenspan, Mühlhausen i. Th., 25 Mk.

W. B. Rauchmann, Magdeburg, 25—28 Mk.

W. W. Rech, Neuenahr, 25 Mk.

Bruno Tuffee, Schreiberhau, 25 Mk., auch Hausarbeit dabei.

H. Wöstmann, Verden a. d. A., 25—35 Mk.

E. Warlitz, Bad Sulza, 25—35 Mk.

Karl Volk, Apolda, 25—30 Mk.

A. Speetzen, Wanne, 25—30 Mk.

F. Matthiaschka, Roßwein, 25 Mk.

Willh. Schumann, Paderborn, 30 Mk.

Gébr. Schwab, Denzlingen, 25—30 Mk.

Rich. Hiensch, Halle, 25—30 Mk.

C. Thomas, Oespel bei Dortmund, 30 Mk.

Gartenverwaltung Dämann, Altwildungen b. Kassel, 20—25 Mk.

Das wären also 53 Stellen dieser feinen Nummern, daneben

noch die sonstigen Blüten aus unserm Berufe, die ihre Niederlage

in den gelben Blättern finden. Welch eine Borniertheit und Profit-

sucht kommt da an den Tag, aber auch welch Elend! Es wäre eine

dankbare Aufgabe für einen Statistiker, einmal den Durchschnitts-

lohn für ein Jahr herauszurechnen, indem er alle ausgetobenen

Stellen verarbeitet.

Auch uns bietet sich da eine dankbare Aufgabe, wenn wir alle

vier Wochen diese Stellen in unserer Zeitung veröffentlichen, sie

werden dadurch mehr bekannt, vor allem unsere Mitglieder fallen

nicht mehr darauf hinein.

Aber aus der Tatsache, daß diese unverschämten Angebote im

Frühjahr, im Monat März 1914 gemacht werden, wollen alle Kol-

legen lernen, wie weit die Profitgier, die Unverfrorenheit vieler

Arbeitgeber geht. Und es muß leider gesagt werden, daß diese

Herren mit ihren Gesuchen immer noch Erfolge haben.

Für uns aber gilt es, diesen faulen Zuständen den Kampf bis zur

Vernichtung anzusagen, diese Angebote in die Massen hineinzuw-

erfen und so die Kollegen mit Haß gegen ein Ausbeutungssystem

zu erfüllen, das schon seit einem halben Jahrhundert der Vergessen-

heit angehören mußte.

Link.

Verwaltungen, sorgt besser für Eure Einzelmitglieder!

Ich selbst habe schon manche Beobachtungen gemacht, daß

gerade von den Einzelmitgliedern so viele dem Verbands wieder

untreu werden. Warum wohl? — Weil sie von ihren Verwal-

tungen zu sehr vernachlässigt werden und dann fälschlich meinen,

sie hätten nichts von der Sache.

Auch ich bin Einzelmitglied und kann ohne mehr oder weniger

Kostenaufwand die Versammlungen und Vorträge und sonstigen

Veranstaltungen nicht besuchen. Somit muß man sich nur auf die

Zeitung beschränken, und fehlt denn diese bloß eine

Woche lang, dann ist der Kleinmut da.

Denken wir uns einen Betrieb, in dem ein treues Mitglied mit

fünf bis sechs anders oder Unorganisierten, wie ein Schaf von

Wölfen umringt arbeitet. Gehört nicht ein Löwenmut dazu, sich

in den Stunden zu verteidigen, wenn diese Bande dagegen spricht?

Da, denke ich, sind die Einzelmitglieder doch gerade die wichtig-

sten Kollegen der Organisation.

Darum, Verwaltungen: Sorgt besser für Eure Einzelmitglie-

der und achtet, daß sie in diesem Verteidigungskampfe, in dem die

Mehrzahl uns untreu wird und abfällt, den Mut nicht sinken lassen!

Unterstützt sie, sei es durch Aufmerksamkeit oder durch Rat und

erfindliche Beantwortung ihrer etwaigen Anfragen.

Und Ihr, Mitglieder, die Ihr allein steht wie ein über den Rain

gefallenes Samenkorn mitten unter Disteln: Bleibt standfest und

laßt den Mut nicht sinken! Dann wird man Euch auch mehr Auf-

merksamkeit zuwenden. Mögen Euch die Gegner noch soviel be-

drängen und bestürmen: Haltet fest an Eurem A. D. G. V., einge-

denk der Worte:

„Wo sich Männer finden, die für Ehr und Recht

Mutig sich verbinden, weiß ein frei Geschlecht.“

Mögen diese meine Ausführungen für niemand ein Vorwurf

sein, sondern nur eine Ermunterung, damit wir die Mitglieder, die

wir schon halb gewonnen haben, auch behalten.

Wenn ein jeder von uns nur ein einziges neues Mitglied

brächte (und das ist doch gewiß nicht schwer), dann hätten wir

unsern Verband nochmal so stark.

Ein Einzelmitglied der Verwaltung Köln a. Rh.

Neues von Herrn J. Zavelberg in Brühl bei Köln.

Im Betriebe des Herrn J. Zavelberg herrscht für die dort be-
schäftigten Gehilfen bekanntlich noch der Wohnungszwang. In
Nr. 19, Jahrg. 1912 d. Ztg., ist dieser des näheren besprochen, teil-
weise auch in Bildern (nach photographischen Aufnahmen) vor
Augen geführt. In Nr. 15 und 24, Jahrg. 1913 mußten wir uns
abermals mit dieser Firma beschäftigen. Auch in diesem Jahre
(A. D. G. Z. Nr. 8) haben wir schon eine Mitteilung gebracht. Herr
Zavelberg sorgt immer wieder von neuem mit Stoff. Das aller-
neueste ist ein — Miets-Vertrag, der uns eingesandt wurde;
dieser hat folgenden Wortlaut:

„Miets-Vertrag

zwischen Herrn Zavelberg und Herrn

Der Gärtnergehilfe (folgt Name) mietet von Herrn Zavelberg
ein in dessen Baumschule an der Pingsdorferstr. gelegenes Zim-
mer zum Preise von 5 Mk. pro Monat, die ihm bei den wöchent-
lichen Lohnzahlungen in Abrechnung gebracht werden.

Herr verpflichtet sich jedoch, das Zimmer
ordnungsgemäß in Stand zu halten und in demselben Zustand
wieder abzugeben, wie er es empfangen hat.

Ferner hat Herr . . . dafür Sorge zu tragen, daß der Vor-
platz und der Treppenaufgang stets in sauberem Zustand gehalten
wird, daß die Tore des Schuppens und der Baumschule stets
richtig und pünktlich geschlossen werden. . . . sorgt auch da-
für, daß der dort befindliche Hund regelmäßig sein Futter erhält
und meldet, falls dies nicht der Fall ist, es sofort nach der Kaiser-
straße.

Brühl, den 22. Oktober 1913.

Gesehen und gezeichnet:

J. Zavelberg.“

An und für sich könnte man damit zufrieden sein, daß der Un-
ternehmer seinen Gehilfen eine im Betriebe etwa vorhandene Woh-
nung nur gegen Mietsvertrag überläßt. Das wäre sogar eine sehr
zu wünschende und zu erstrebende Form. Denn damit würde der
Gehilfe wenigstens einiger Herr seiner Wohnung, und er könnte
(allerdings nur rein theoretisch genommen) dann auch selbst dar-
über verfügen, wen er in solcher Wohnung empfangen will und
wen nicht. Wenn man sich in dem vorliegenden Falle aber an-
sieht, welche Zumutungen der Zavelbergsche Mietsvertrag
enthält, und wenn man bedenkt, daß es sich dabei um einen le-
digen Gehilfen handelt (ein verheirateter könnte doch nicht mit
einem Zimmer auskommen), dann weiß man wirklich nicht, was
man zu solch einem Verträge sagen soll.

Nach allem, was über die Firma Zavelberg schon bekannt ge-
worden, braucht man sich am Ende allerdings über nichts mehr
wundern. Man legt das neue Dokument zu den übrigen.

Das Allerneueste von Herrn Zavelberg. Ein
Mitglied des A. D. G. V. erhielt von Herrn Z. den bekannten Frage-
bogen zugesandt. Und da fiel ihm auf, daß diesmal die Frage 5, die
da lautet: „Sind Sie Mitglied eines Gärtnervereins politischer
Richtung, wie A. D. G. V. oder D. G. V.“ abgeändert war. Es
waren da nämlich die letzten Buchstaben (D. G. V.)
durchstrichen. Die neueste christliche Gärtnerzeitung klärt
diesen Fall auf; in dieser schreibt nämlich Herr Zavelberg selbst,
er habe gegen den „christlichen“ D. G. V. gar nichts,
stelle im Gegenteil dessen Mitglieder sehr gerne ein! Herr Z.
behauptet sogar, er sei niemals Gegner des D. G. V. gewesen. Na,
also. Wenn aber doch auch die „Christlichen“ in „denselben
Ton verfallen“ wie die vom A. D. G. V. und sie für dieselben wirt-
schaftlichen Forderungen sich einsetzen sollten, — was dann, Herr
Zavelberg? Dann — ist es sicherlich wieder „ein Gemüse, ob
rot oder christlich“, und der D. G. V. bekommt dann von Herrn Z.
sofort wieder die Bezeichnung: „politisch“. Seht euch darum in
dieser Hinsicht gut vor, ihr jetzt wohlgeleiteten christlichen Herr-
schaften. Mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen. „Wie
die Hyäne mit dem Hunde sich gesellet (so heißt es Jesus Sirach,
Kap. 13), also auch der Reiche mit dem Armen, und wie der Löwe
das Wild frißt in der Heide, so fressen die Reichen die Armen.
Darum siehe wohl zu, daß deine Einfältigkeit dich nicht betrüge
und in Gefahr bringe.“

Leuchten am Berliner Unternehme- himmel.

In Thalackers Allg. Samen- und Pflanzenofferte vom 7. März
fanden wir folgendes Gehilfengesuch:

„Suche jungen ordentlichen Gehilfen, möglichst
mit etwas Kenntnis in Kranzbinderei. Gehalt 30 bis
35 Mk. bei freier Station.“

E. Dageförde, Berlin N 65,
Seestr. 118—120.“

Hierbei muß man sich erinnern, daß derselbe Herr E. Dageförde
in der Gruppe Berlin des V. d. H. D. eine erste Geige mit spielt. In
den Jahren von 1905 bis 1909 war er einer der Hauptmimer des —

„christlichen“ Berliner Handelsgärtnerarifvertrages! Jenes bekannten und berichtigten Vertrages, durch den die Berliner Gärtner-Christen zu Streikbrechern wurden. Jenes Arbeitswilligen-Lieferungsvertrages, durch den Löhne festgelegt worden waren, die praktisch bereits größtenteils überholt waren. Der also den Zweck hatte, eine weitere Aufwärtsentwicklung zu hemmen. Als Mindestlohn war wöchentlich 20 Mk. angesetzt, unter Abzug bis zu 10 % für junge Gehilfen. Bei Berechnung der freien Station kam auf den Monat 35,50 Mk. bzw. 32,00 Mk. Das waren die Sätze im Arbeitswilligen-Lieferungsvertrag für 1907 und 1908. Und derselbe Herr Dageförde, der damals auf Unternehmerseite ein Hauptmacher dieses Vertrages war, bietet noch heute unter diesen Sätzen.

Herr Dageförde ist ein würdiges Gegenstück zu Herrn Otto Bernstiel in Bornstedt bei Potsdam, jenem Scharfmacher und Hauptvorstandsmitglied des V. d. H. D., der voriges Jahr auf der Breslauer Gartenbauwoche den von Sachkenntnis wenig getrübbten Vortrag gegen die Tarifverträge hielt, es aber doch geboten fand, seine Ausführungen mit den Worten ausklingen zu lassen:

„Gerechtigkeit den Arbeitnehmern gegenüber überall dort, wo die soziale Pflicht es verlangt, Befriedigung der Forderungen, soweit unser eigenes Verantwortlichkeitsgefühl es als gerecht und billig ansehen muß.“

Und einige Wochen später zeigte dieser Herr Bernstiel den Grad seines selbstgepriesenen Verantwortungs- und Gerechtigkeitsgefühls sowie seines sozialen Pflichtbewußtseins durch das folgende Stellenangebot:

„Sof. od. z. 15. Aug. stelle noch einen jg. **Gehilfen** ein, kann Ausgelernter sein. Anfangsgehalt bei freier Station **25 Mk. monatlich**. Zeugnisabschriften ein-senden. **O. Bernstiel**, Bornstedt bei Potsdam.“

Wo solche Unternehmer im V. d. H. D. eine erste Geige spielen, da ist allerdings eine friedliche Verständigung auf tarifliche Abmachungen unmöglich, da kann nicht genug zum Kampfe geübt werden.

Ostern.

Not und Elend herrschen in weiten Massen des Volkes, Ungerechtigkeit und Unterdrückung in allen Berufen der werktätigen Scharen. Und nicht nur heute ist es so; es handelt sich dabei nicht um eine vorübergehende Erscheinung. Solange das Kapital regiert, geht Schritt für Schritt mit ihm die Ausbeutung.

Und doch, so traurig wie einst ist es nicht mehr. Weite Scharen sind heute zur Erkenntnis ihrer Lage gekommen, sie sind aufgewacht, auferstanden zu neuem Leben, zu einem Kämpferleben für Gerechtigkeit und Sittlichkeit. Das ist ein unendlicher Fortschritt gegen früher, denn jetzt nach diesem Aufwachen, nach diesem Zusammenschluß zu gemeinsamem gewerkschaftlichen Kämpfen ist wenigstens die erste Voraussetzung gegeben zu einer Befreiung aus unserer Not. Der Beitritt in die gewerkschaftliche Organisation bedeutet darum für jeden einzelnen eine Auferstehung, eine Auferstehung zu einem neuen Leben. Die Zeit des trägen Dahinlebens ist für ihn dahin, und die Zeit des Kampfes ist gekommen, der allein uns vorwärts bringt.

Schon jetzt bedeutet die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation ein neues, besseres Stück Welt. Wieviel stolzes Glück liegt darin, nicht allein zu stehen, sondern einem Bunde von Getreuen anzugehören, die standhaft zu uns halten! Und wieviel Freunde, wie unendlich viel Befriedigung bringt nicht dieses Wirken und Kämpfen für unsere Organisation, daß sie wächst und immer weiter wächst zu leistungsfähiger Macht und erfolgversprechender Größe! Wie nüchtern ist das Leben des Alltags ohne diesen Kampf für Glück und Freiheit. Wahrlich, wir sind bereits zu einem viel gehaltvolleren Leben auferwacht als es die andern führen, dadurch, daß wir kämpfen für unsern Verband.

Zahlreiche Berufsgenossen stehen uns aber noch fern, wenn nicht feindlich gegenüber. Auch ihnen Auferstehung zu bringen, dazu soll uns das Fest der Auferstehung gemahnen, das Osterfest. Alle, die mit uns leiden in wirtschaftlicher, geistiger und seelischer Not, sollen erwachen aus der dunklen Nacht der Unkenntnis über ihr ungerechtes Leiden. Das Licht der Aufklärung soll auch ihnen Auferstehung bringen, Auferstehung zum stolzen, freien Kämpferleben mit all seinem befriedigenden Glück. Wahrlich, zu edlem Wirken mahnt uns das Fest. Dem Leben all der innerlich unbe-

friedigten Fachkollegen, die uns noch fern sind, sollen wir bringen einen tief befriedigenden Gehalt.

Doch das ist unser Endziel natürlich nicht. Unser beglückendes Kämpfen gilt einem stolzen, hohen Ziele. Befreiung wollen wir erlangen aus wirtschaftlicher Not, geistiger Unterdrückung und seelischer Sklaverei und dadurch, daß auch all die andern Berufe wie wir ringen, ist die Auferstehung des ganzen großen werktätigen Volkes unser letztes Ziel.

Hat es je für menschliches Kämpfen ein höheres Ziel gegeben? Ist ein Kampf um einen edleren Preis überhaupt möglich? Auferstehung zu allgemeinem Menschenglück! — Das Osterfest soll es uns in Erinnerung bringen, wie hoch und erhaben unsere Aufgabe ist, und uns ermahnen, durch unermüdlige, zielbewußte und aus dem Herzen kommende Agitation zu streben, daß wir durch die Stärke unseres Zusammenschlusses recht bald die wirtschaftliche Macht erlangen und damit recht bald den Tag der Auferstehung zu einem Leben in Gerechtigkeit und Schönheit. ☐☐☐

Lehrlings- u. Bildungswesen

Auch-Lehrherren.

In Oberkassel bei Düsseldorf gibt es einen Landschaftsgärtnereiunternehmer, der vor kurzem einmal den verurteilenden Ausspruch tat: „Die Gehilfen müßten eigentlich noch Lehrgeld bezahlen, um überhaupt in einen Garten zu kommen.“ Nun sollte man meinen, dieser Herr sei ein ganz besonders tüchtiger Fachmann, und glücklich hätten sich die zu schätzen, die bei ihm als Lehrlinge beschäftigt sind. Wie liegen nun in Wahrheit die Dinge? Während meiner Tätigkeit in Düsseldorf habe ich drei junge Leute kennen gelernt, die bei diesem tüchtigen Fachmann den Beruf erlernt haben. Zwei von diesen, die ein vorzügliches Lehrzeugnis erhalten hatten, kamen bald zu der Erkenntnis, daß sie mit den in der Lehre erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten den Beruf nicht ausüben könnten. Sie gingen deshalb in die Fabrik! Der dritte ist heute noch als Lehrling tätig, seine Hauptbeschäftigung besteht darin, Mist in die Gärten der Kundschaft zu fahren und ähnliche Hilfsarbeiten zu verrichten. Obendrein ist dieser junge Mann kurzichtig, also schon aus diesem Grunde für die Landschaft wenig geeignet. Auf meine Bemerkung dem Lehrherrn gegenüber, daß der junge Mensch doch nichts lerne, erhielt ich die lakonische und die Gewissenhaftigkeit dieses Lehrherrn ins hellste Licht rückende Antwort: „Zum Ausnutzen ist er mir lange gut“. Und solche Lehrherren erlauben sich noch, über ungenügend Ausgebildete sich aufzuhalten und den Stab zu brechen.

G. R., Düsseldorf.

Kgl. Landgericht Ulm. II. Strafkammer.

In der Privatklagesache des Gärtnereibesitzers Ulrich Herrmann in Ulm, Privatklägers, vertreten durch die Rechtsanwälte Natter und Knöpfe in Ulm, gegen den Redakteur Otto Albrecht in Berlin, Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Nathan in Ulm wegen Beleidigung, haben die Parteien am 13. 3. 14 vor der zweiten Strafkammer des Kgl. Landgerichts Ulm als Berufungsgericht folgenden Vergleich geschlossen:

1. Der Angeklagte, Redakteur Albrecht, anerkennt, daß die in der Nr. 39 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ vom 27. September 1913 unter der Rubrik „Lehrlingswesen“ und der Überschrift „Ein bildungsfeindlicher Lehrherr“ gegen den Privatkläger Ulrich Herrmann, Baumschulenbesitzer in Ulm erhobenen Vorwürfe unbegründet sind.
2. Der Privatkläger anerkennt, daß der Angeklagte die Vorwürfe in gutem Glauben erhoben hat, da er durch falsche Berichterstattung getäuscht worden ist.
3. Der Angeklagte übernimmt sämtliche Kosten beider Instanzen, einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen.

Ausgefertigt, den 19. März 1914.

Gerichtsschreiberei: Münz.

Ausland

Österreich.

Wie Mitglieder des Österreichischen Privatgärtner-Verbandes für die Interessen der arbeitnehmenden Gärtner eintreten.

Schon einige Male mußten wir uns in dieser Zeitung mit einem Herrn befassen, der, obwohl selbst Arbeitnehmer, sich gern im Betriebe als der „Herr im Hause“ aufspielte, es ist dies Obergärt-

ner Füller in der Firma Gebr. Streiter in Bozen. Auch die Ansprüche eines seiner intimen Freunde, Herrn Schiffler, Gärtner von der Wassermauerpromenade und eifriger Agitator für den Ö. P. G. V., über die heutige Gehilfenschaft, wurden hier gelegentlich festgenagelt. Darob waren diese Herren sehr erobst und sann auf Rache. Da der Leiter unserer Zahlstelle, Kollege M., als Gehilfe bei ihrem gemeinsamen Freunde und Verbandskollegen, Herrn Obergärtner Wrabec, in Arbeit stand, war der Racheplan bald fertig.

Man benachrichtigte Herrn W., welcher gefährliches Subjekt jener Gehilfe sei, da man in ihm den Verfasser jenes Artikels vermutete; als „erschwerender Umstand“ kam noch hinzu, daß Kollege M. in einer Agitationsversammlung der Ortsgruppe Meran des Ö. P. G. V. in Bozen ganz entschieden gegen letzteren gesprochen hatte. — Nun hätte ja Herr W. seinen Freunden gerne einen kleinen Liebesdienst erwiesen, aber die Sache hatte einen Haken. Als nämlich Herr W. Kollegen M. engagierte, wurde die Vereinbarung getroffen, demselben nach so und so vielen Monaten die Reisespesen zu ersetzen; auch hätte nach dieser Vereinbarung unser Kollege nur dann ohne Vergütung der Reisespesen entlassen werden können, wenn ein gesetzlicher Grund hierzu vorhanden gewesen wäre. — Da aber Kollege M. seinen Verpflichtungen während der Arbeitszeit pünktlich nachkam, anderseits aber der Chef des Herrn W., Herr Hotelier St., ein sehr gut rechnender Geschäftsmann ist, mußten sich die Herren wohl oder übel gedulden. —

Aber die Zeit vergeht, und so nahte endlich die Zeit der Rache für die Kämpen des Ö. P. G. V. Willkommener Anlaß hierzu bot eine Kritik in der A. D. G. Z. über das Vorgehen des Herrn Füller, welcher zweien unter ihm stehenden Gehilfen und einer Arbeitsfrau knapp vor den Weihnachtsfeiertagen, aus geringfügigen Ursachen, den Stuhl vor die Tür gesetzt hatte.

Wie schuldig dieser feine Herr sich selbst fühlte, geht schon daraus hervor, daß er, unmittelbar nach der oben erwähnten Betätigung christlicher Nächstenliebe, den andern Gehilfen gegenüber erklärte: „Wenn wieder ein Artikel über mich in der Zeitung erscheint, so werde ich mit der Zeitung direkt zu Herrn Hotelier St. gehen.“ Als nun tatsächlich die „vorausgeahnte“ Notiz erschien, soll Herr Obergärtner W. nur durch das Versprechen, die Sache selbst zu „regeln“, Herrn F. abgehalten haben, seine Drohung auszuführen. Herr F. erschien auch in Begleitung des Obergärtners W. bei unserem Kollegen, um ihn wegen dieser Notiz zur Rede zu stellen. Er erklärte den ganzen Inhalt derselben für unwahr und betonte, daß besonders der eine der beiden entlassenen Gehilfen, Kollege S., nur einen frechen Mund habe, fachlich aber nicht viel wert sei. Das sagte Herr F., obwohl er den anderen Gehilfen gegenüber sich geäußert hatte: „Ich hätte S. schon längst entlassen, wenn ich ihn nicht so notwendig gebraucht hätte, aber jetzt geht's auch ohne ihn, und obendrein kriegt er jetzt auch nirgends Arbeit.“

Trotzdem Kollege M. erklärte, dieser letzten Notiz ferne zu stehen und trotzdem kein Grund zur Annahme vorlag, daß M. der Verfasser des betr. Artikels ist, mußte er den Prügelnaben abgeben. Damit aber jeder der Herren sein vielgeliebtes Ich decken kann, wurde ein gar feiner Plan ausgedacht, um nicht nur unseren Zahlstellenleiter, sondern auch dessen Arbeitskollegen S., welcher sich durch eine Äußerung die Ungnade des Herrn Schiffler zugezogen hatte, unschädlich zu machen.

Eines Tages erschien in der böhmischen Gärtner-Zeitung (ceský zahradnický Listý eine Annonce, worin Herr Obergärtner Wrabec zwei Gehilfen suchte. Als nun die verschiedenen Offerten stellensuchender Gehilfen einliefen, tat Herr W. ganz erstaunt und sagte, daß er gar nicht annonziert habe; er habe lediglich dem Obergärtner Novak gegenüber einmal erwähnt, er „fürchte“, daß ihn seine zwei Gehilfen M. und Sch. im Frühjahr im Stiche lassen werden; es könne also nur N. der Einsender der Annonce sein. Dieses wollen wir nicht bestreiten, wir glauben es sogar; ist Herr Novak doch auch ein Kämpen des Ö. P. G. V. und auch im übrigen ein sehr angenehmer Herr; spricht er mit Gehilfen, so schimpft er über Obergärtner, spricht er dagegen mit Obergärtnern, so ist's eben umgekehrt. Aber nicht um den Einsender handelt es sich, sondern um den Besteller der Annonce, denn so groß dürfte die Liebe des Herrn Novak zu Herrn Wrabec doch nicht sein, daß er die Annonce auch bezahlt hätte. —

Übrigens hinderte Herrn W. auch seine angebliche Unschuld an der ganzen Sache durchaus nicht, den beiden Kollegen zu kündigen.

Zur weiteren Kenntlichmachung des Herrn Wrabec diene noch folgendes: Kollege M. war nach einer Operation aus der Spitalpflege entlassen worden, mußte aber noch 14 Tage als erholungsbedürftig im Krankenstande bleiben und nach ärztlicher Anordnung an schönen, warmen Tagen im Freien spazieren gehen. Das aber schien dem Herrn Obergärtner W. nicht zu gefallen; er beklagte sich mehrmals Kollegen Sch. gegenüber, daß M. so wenig Interesse für das Geschäft zeige und meinte, M. könnte ganz gut leichte Arbeiten wie Lüften, Heizen oder im Warmhaus Pflanzen ausputzen usw. verrichten. Als M. nun nach Ablauf der Erholungszeit sich wieder zur Arbeit einstellte, machte auch ihm der nette

Herr dieselben Vorwürfe und meinte, er würde es dem Kollegen ja nicht erlaubt haben, er würde ihm gesagt haben, wenn er es gerne tun wolle, so könne er es tun, aber er, W., trage keine Verantwortung. Mit anderen Worten: „Kollege M. sollte wohl, um die Gunst des ehrenwerten Herrn zu erlangen, während seiner, von der Krankenkasse bezahlten Erholungszeit arbeiten, aber wenn der Kassenkontrolleur dazukommt, die Verantwortung allein tragen. Im Ö. P. G. V. scheinen also „diplomatisch“ veranlagten Herren nicht nur in der Zentrale zuhause zu sein.“

So ist denn das „Kulturwerk“ der Vertreter des Ö. P. G. V. in Bozen gelungen; man hat zwei „Vertreter“ unschädlich gemacht! Unschädlich gemacht? Nein, erst recht werden sie jetzt den Kampf gegen feigen Egoismus und Denunziantentum aufnehmen, noch mehr wie bisher werden sie sich in den Dienst unserer freigewerkschaftlichen Organisation, des „Verbandes der Gärtner Österreichs“ stellen. Unsere Sache wird durch solche Maßregelungen nur gefördert, denn nicht nur die beteiligten Kollegen werden zu intensiverem Wirken angespornt, sondern auch den noch abseitsstehenden werden die Augen geöffnet.

Das Ausscheiden des Kollegen M. aus unserer Bozener Zahlstelle bedeutet für diese nur einen Personenwechsel. Der Geist, der Organisationsgedanke bleiben weiter, und wir werden trotz Verfolgung und Maßregelung unserer Kollegen auf dem betretenen Pfad weitermarschieren und zum Ziele gelangen trotz Niedertracht und Verleumdung.

Arbeitskämpfe

Berlin. Brauereigärtner. Für diese Gruppe ist zwischen unserer Organisation und dem Verein der Brauereien von Groß-Berlin ein neuer Tarifvertrag auf vier Jahre abgeschlossen worden. Der Mindestlohn beträgt jetzt 32,50 Mk. die Woche, ab 1. April 1916 33,50 Mk., die Arbeitszeit neun Stunden. In Betracht kommen 25 Kollegen. In nächster Nummer werden wir die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereigärtner ausführlicher schildern. W. Kk.

Braunschweig. Landschaftler. Nachdem auf unser Schreiben, mit der Forderung auf 5 Pfg. Lohnerhöhung, die Unternehmer nicht einmal Antwort gegeben hatten, beschloß eine Versammlung am 29. März, noch persönlich vorstellig zu werden. Eine Firma legte dann auch 2 bis 5 Pfg. die Stunde zu, während in drei Firmen die Arbeit eingestellt wurde.

Es zeigte sich hier, wo noch nie ein Lohnkampf stattfand, wieder, daß die Unternehmer bis zum Ausbruch des Streiks die Lage gar nicht ernst nahmen. Sie waren dann geradezu baff, daß „ihre“ Gehilfen sich nun herausnahmen, auf eigenen Beschluß einmal zu feiern. Bei solchen Vorkommnissen zeigt sich die ganze Kleinlichkeit unserer Kleinunternehmer.

Doch Wetter und Einigkeit waren gut; nach drei Streiktagen verhandelte der Gauleiter mit den Unternehmern im Beisein der Streikenden, und der Erfolg war, daß wir mit einem Mindestlohn von 43 Pfg. die Arbeit wieder aufnehmen konnten. Nur die Firma Meyer versuchte es noch einen weiteren Tag. Aber die Streikenden waren auf dem Posten, und es schlossen sich dann auch noch einige Arbeitswillige an; infolgedessen gab dann auch Herr M. nach. Bemerkenswert ist, daß derselbe Herr Meyer früher (als in Braunschweig noch keine ernstliche Bewegung war) immer erklärte: „Es ist ganz recht, wenn die Gehilfen sich organisieren; der Druck muß von unten kommen, dann wird es auch mit uns besser werden.“ Sehr verständlich, bloß hätte Herr M. dann auch jetzt entsprechend handeln müssen, anstatt mit den anderen zu erklären: „Wir lassen uns keine Vorschriften machen über das, was wir bezahlen.“ —

— Handelsgärtnerei. Auf unsere Forderungen für die Kollegen in der Handelsgärtnerei ging uns am 1. April folgendes Schreiben zu:

„Braunschweig, den 28. März 1914.

An die Ortsverwaltung des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins Braunschweig.

Auf Ihr Schreiben vom 23. März 1914 teilen wir Ihnen mit, daß wir uns nicht in der Lage sehen — lt. Beschluß der Ausschußsitzung unseres Verbandes vom Februar 1914 in Berlin — mit Ihrem Verband in dieser Sache in Verhandlung zu treten, da Tarifverträge unsererseits nicht abgeschlossen werden können. Wir verweisen Sie auf Verhandlungen mit den Herren Arbeitgebern.

Hochachtung

Verband der Handelsgärtner Deutschlands,
Ortsgruppe Braunschweig.

Der Vorstand: E. Picard.“

Die kleinen Scharfmacher machen es hier den großen nach. Nur nicht mit dem ~~†††~~ Allgemeinen verhandeln! Wenn aber nun die Zeit kommt, wo man mit ihm verhandeln muß?

Wir haben uns nunmehr mit einem Schreiben und den Forderungen an die Unternehmer einzeln gewandt. Die Braun-

schweiger Kollegen nahmen am 2. April in einer für die dortigen Verhältnisse riesigen Versammlung Stellung. Es waren 62 Kollegen da, die das ablehnende Verhalten der Unternehmer stürmisch kritisierten und sich dafür aussprachen, daß dort, wo die Hauptforderungen nicht bewilligt werden, sofort die gastliche Stätte zu verlassen sei.

Dem Unternehmertum aber sollten wir für ihre mindestens unkluge Haltung beinahe danken, denn gerade diese ihre ablehnende Stellung zeigte fast allen erschienenen Unorganisierten, daß sie sich uns anschließen müssen. Acht Mann sind wir dadurch gleich wieder stärker geworden, sodaß wir. — wir können das mit Stolz sagen — heute in Braunschweig 75 Mitglieder mustern.

Nur so weiter, überall; der Sieg und Erfolg muß so oder anders unser sein.

A l b. K u m m e r.

Eisenach. Der größte Teil der Betriebe hat sich durch unsere Bewegung genötigt gesehen, annehmbare Zugeständnisse zu machen. Andere hingegen zeigen keinerlei Entgegenkommen. In diesen Betrieben (es sind die Firmen **Ruppert, Lux und Bachmann**) haben die Kollegen die Kündigung eingereicht. Kollegen, die in Eisenach Stellung annehmen wollen, wollen sich erst bei dem Gauleiter, Kollegen Vogelmann, Leipzig, Zeitzerstr. 32, Z. 13, erkundigen, welche Betriebe geregelt sind.

Leipzig. Neuanlage Schönefeld, Firma Hauber. Wie vorauszusehen war, hat es diese Firma nicht für nötig gehalten, auf unsere Lohnforderung zu antworten. Am Montag, den 6. April gingen nun 23 Mann nicht mehr in den Betrieb, sie wurden ausständig. 7 Mann (ältere Arbeiter) blieben stehen. Von 6 bis 8 Uhr morgens wurden 24 Arbeiter, die als Arbeitswillige eintreten sollten, abgefangen und durch Aufklärung über die Lage vom Betrieb ferngehalten. Um 11 Uhr vormittags hatte der Obergärtner seinen Standpunkt, mit dem Gauleiter nicht zu verhandeln, aufgegeben. Die Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis: Einstellungslohn für Gelernte 45 Pfg. (bisher 40 Pfg.), für Ungelernte 43 Pfg. (bisher 38 Pfg.). Dieses Ergebnis wurde von den Streikenden angenommen, und der Kampf war damit beendet.

Eine weitere Betriebsbewegung wird in der Firma Rhoda in Leipzig geführt. Diese Firma zahlt noch unter dem für Leipzig üblichen Landschaftslohn. Verhandlungen haben bis heute, Dienstag, noch nicht stattgefunden.

Rechtspflege

Ein weiteres Oberlandesgericht für unsere Rechtsauffassung!

Das sächsische Oberlandesgericht Dresden hat bekanntlich durch zwei Urteile (vom 26. Nov. 1911 und vom 20. März 1912) klar und bestimmt entschieden: „Aus der Entstehungsgeschichte des § 154 GO. ist zu folgern, daß mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dez. 1908 am 1. Jan. 1910 alle gewerblichen — sowohl die handels- als auch die produktionsgewerblichen — Gärtnereien den Vorschriften der Gewerbeordnung unterstehen, soweit nicht im § 154 Ziff. 4 GO. ausdrücklich eine Ausnahme davon gemacht ist.“ Andere sächsische Gerichte, die inzwischen ebenfalls zu dieser Frage Stellung nehmen mußten, haben sich diesen Rechtsstandpunkt zueigen gemacht, und auch anderweit hat sich diese Rechtsauffassung immer mehr Boden erobert. So wurden u. a. auch beim Gewerbegericht Charlottenburg, beim Landgericht Berlin III, beim Amtsgericht, beim Schöffengericht und bei der Strafkammer des Landgerichts Altona a. E. gleichlautende Urteile erreicht. An einem Oberlandesgerichtsurteil in Preußen hat es aber bisher noch gefehlt.

Der A. D. G. V. machte es sich zur Aufgabe, auch in Preußen die Angelegenheit bei den höchsten Gerichten zur Entscheidung zu bringen. Das hatte große Schwierigkeiten, weil, wo die Sache von uns eingeleitet wurde, die behördlichen Stellen fast allesamt versagten. Eine Strafsache mußte es aber schon sein, denn Zivilsachen boten keine Aussicht, bis zum Oberlandesgericht gebracht zu werden. Endlich wurde doch einmal eine zu diesem Zwecke erstattete Anzeige von der Polizeibehörde weitergegeben. Es war ein Fall von Übertretung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes. Die Anzeige richtete sich gegen den Inhaber der Baum- und Rosenschule Wrage in Elmsborn. Das Schöffengericht Altona a. E. entschied am 6. Nov. 1913 zugunsten und Auffassung, und das Landgericht als Berufungsinstanz bestätigte am 13. Jan. 1914 dieses Urteil. Der angeklagte Unternehmer brachte nun, wie zu erwarten war, die Angelegenheit

in der Revisionsinstanz vor das höchste Gericht, nämlich vor das Oberlandesgericht, als welches dasjenige in Kiel zuständig ist.

Die Revisionsverhandlung beim Oberlandesgericht in Kiel fand am 4. April statt. Da wir begreiflicher Weise sehr gespannt waren, wie hier das Urteil ausfallen werde, nahm an dieser Verhandlung ein Vertreter des A. D. G. V. als Zuhörer teil. Die Revisionspartei hatte alle ihre Einwände in umfangreichen Schriftsätzen vorgetragen, sie führte darin u. a. aus: Die Verwaltungsbehörden behandelten Baumschulen nicht als Gewerbe, denn die Lehrlinge brauchten beispielsweise keine Fortbildungsschule besuchen (!); auch steuerrechtlich würden die Baumschulen nicht zu den Gewerben gezählt (!). Die Bezugnahme des Schöffengerichts und der Strafkammer auf § 154 Ziff. 4 GO. sei abwegig, denn durch diese Gesetzesbestimmung sei eine Änderung der Rechtslage nicht erfolgt.

Die Oberstaatsanwaltschaft beantragte jedoch im Gegensatz zu diesem Vorbringen die kostenpflichtige Verwerfung der Berufung. Die Rechtslage sei durch § 154 Ziff. 4 geklärt. Die in einer Denkschrift des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins an den Reichstag vorgetragene Materialien zeigten das unzweifelhaft.

Das Oberlandesgericht schloß sich diesen Begründungen an und erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Berufung. Die Bestrafung sei zu Recht erfolgt, weil es sich in dem Falle in der Tat um einen der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieb handle. —

So haben wir nun also das zweite Oberlandesgericht, das unsere Rechtsauffassung teilt, und, was besonders bedeutungsvoll, es ist das erste preußische Oberlandesgericht. Die ersten Folgen werden sein, daß im Bezirke des Kieler Oberlandesgericht nun die mancherlei Gewerbeordnungsvorschriften auf Gärtnereien behördlich angewendet werden müssen, vor allem die des Kinderschutzgesetzes, die über den Fortbildungsschulbesuch der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Gewerbeaufsicht durch die Gewerbeinspektion, Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse, Zuständigkeit der Gewerbegerichte und schließlich auch die Sonntagsruhebestimmungen des § 105 b Abs. 1 mit den Ausnahmebestimmungen des § 105 c. Die Behörden dürften vorerst aber noch zaghaft vorgehen. So muß denn der A. D. G. V. sich wieder dahintersetzen.

Eine neue Schlinge für das Koalitionsrecht.

Das Kölner Oberlandesgericht fällt am 28. März eine Entscheidung, die — wenn sie vorbildlich werden sollte — die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter außerordentlich einschränken würde. Im Juni 1913 wurde in Köln-Bayenthal in der Nähe der Walterschen Gärtnerei an Telegraphenstangen und an Straßenecken ein Zettel folgenden Inhalts angeklebt:

„Achtung! Gärtner! Wegen Nichtanerkennung des mit der Gruppe Köln abgeschlossenen Tarifvertrages (Stundenlohn 46 Pf.) ist über die Firma Otto Walter, Köln-Bayenthal, die Sperre verhängt. Jetzige Löhne 25 Mk. pro Woche? Nein, pro Monat! Lohn pro Stunde demnach 30 Pf. Jeder Gärtner meide den Betrieb. Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.“

Dieser Anschlagzettel führte zu einer Anklage gegen die Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, Schulze u. Schleinitz, wegen Beleidigung (!) des Unternehmers Walter. Vor dem Kölner Schöffengericht machten die Angeklagten geltend, daß der abgeschlossene Tarif ausdrücklich 46 Pfg. pro Stunde vorsehe, gegen ihn habe Walter verstoßen. Sie seien daher zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen. Sie wurden beide zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der als Nebenkläger zugelassene Unternehmer Berufung ein. Die Strafkammer sprach nunmehr den Angeklagten Schulze frei, während Schleinitz zu 100 Mk. Buße verurteilt wurde. In den Gründen hieß es: Es ist nicht erwiesen, daß Schulze, der Vorsitzende der Ortsgruppe Köln, den Zettel verfaßt hat, er war daher freizusprechen. Was den Inhalt deszettels anlangt, so hält das Berufungsgericht für erwiesen, daß der Nebenkläger Walter den Tarif verletzt hat. Beleidigung aus § 186 des Strafgesetzbuches fällt weg, weil der Wahrheitsbeweis gelungen ist. Aber Schleinitz hat sich einer Beleidigung aus § 185 schuldig gemacht. Der Inhalt deszettels spricht deutlich aus, daß Walter sich zu dem Tarif in Widerspruch gesetzt, daß Walter Löhne zahle, die „Hungerlöhne“ seien. Wenn auch nicht gerade dieses Wort gebraucht war, so konnte doch die Mitteilung ihrer ganzen Fassung nach nicht anders verstanden werden, als ein Ausdruck der Entrüstung über Walters Geschäftsgebaren und

eine Warnung, bei einem derartigen vertragsbrüchigen Unternehmer zu arbeiten. Die Mitteilung sei also geeignet gewesen, Walter in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, und Schleinitz sei sich dessen bewußt gewesen. Allerdings ist zugegeben, daß sie eine zur Wahrnehmung berechtigten Interesses gemachte Äußerung enthielt, denn Schleinitz hatte als **Vorstandsmitglied und Mitglied der Tarifkommission** ein doppeltes Interesse an der Innehaltung des Tarifes. Aber die Art und Weise, wie er dies einer unübersehbaren Personenmenge zur Kenntnis brachte und Walter in der Öffentlichkeit bloßstellte, spricht für die Absicht der Beleidigung und einer schwerwiegenden Kränkung Walters. **Darum war ihm der Schutz des § 193 nicht zuzubilligen.** Sein Vorgehen gegen Walter war gemeingefährlich (!) und dazu angetan, den Boykottierten auf das schwerste zu schädigen. Deshalb ist auch die Strafe erhöht worden.

Die Revision von Schleinitz, die vor allem rügte, daß ihm der Schutz des § 193 zu Unrecht entzogen worden sei, wurde jetzt vom Kölner Oberlandesgericht verworfen.

Wer den Wortlaut des Anschlagzettels durchliest, wird nicht finden können, daß sein Inhalt irgendwie erheblich von den Bekantmachungen abweicht, welche die Gewerkschaftsvorstände zur Warnung vor Zuzug sonst in der Arbeiterpresse zu veröffentlichen pflegen. Nur hat man diesmal den Weg des Anschlags gewählt, um die Warnung auch an solche Arbeiter gelangen zu lassen, welche durch Presse und Versammlungen für die Organisation nicht erreichbar sind. Wenn das Gericht aus dieser Art der Veröffentlichung die Absicht der Beleidigung herausdestilliert, dann verhindert es praktisch dadurch den schriftlichen Verkehr mit den sogenannten Arbeitswilligen und tut, was Gendarmen und Polizei sonst tun, indem sie die Annäherung zwischen Streikenden und Arbeitswilligen unmöglich machen.

So wird ohne irgendwelche Inanspruchnahme der Gesetzgebung die Ausübung des Koalitionsrechtes mehr und mehr eingeengt. Und diesen jämmerlichen Rest eines lediglich auf dem Papier stehenden Rechtes möchten die Scharfmacher der Arbeiterschaft auch noch rauben!

Ortsüblichkeit des Kündigungsausschlusses in der Hamburger Landschaftsgärtnerei oder nicht?

Mit dieser Frage hatte sich das Gewerbegericht in Hamburg vor kurzer Zeit zu beschäftigen. Ein in der Firma Heinrich Lund auf Landschaft tätiger Gehilfe hatte eines Tages die Arbeit niedergelegt und ersuchte um Auszahlung seines bis zu diesem Tage verdienten Lohnes. Dieser wurde ihm verweigert mit der Begründung, er dürfe die Arbeit nur nach vorausgegangenem vierzehntägiger Kündigung verlassen. Der Kollege machte nun in der Sache beim Gewerbegericht eine Klage anhängig. Es wurde hier über die Frage, ob Kündigungsausschluß ortsüblich sei oder nicht, der Landschaftsgärtnereijunternehmer Hinsch als Sachverständiger vernommen. Herr Hinsch ist als solcher bei der Gewerbekammer gerichtlich vereidigt. Und was sagte nun Herr Hinsch aus? Wider alles Erwarten: Daß in der Landschaftsgärtnerei im Einzelfalle abgemacht werde, ob eine Kündigungsfrist bestehen solle oder nicht, und daß demgemäß in einzelnen Betrieben die gesetzliche (vierzehntägige) Kündigungsfrist erst durch besondere gegenseitige Vereinbarung ausgeschlossen werde! Infolge dieses Sachverständigengutachtens wurde nun der Kollege, durch Urteil vom 9. März 1914, mit seiner Klage abgewiesen, und Herr Lund konnte den sonst zu leistenden rückständigen Lohn in Höhe von 12,50 Mk. für sich behalten. Der Gehilfe war nach diesem Gutachten ja — kontraktbrüchig geworden.

Das Gewerbegericht mußte nach dieser Sachlage entscheiden, wie es entschieden hat. Dagegen läßt sich nichts sagen. Aber das Sachverständigengutachten des Herrn Hinsch stellt die wirkliche Sachlage geradezu auf den Kopf. Denn noch niemals war in der Hamburger Landschaftsgärtnerei eine Kündigung üblich. Stets erfolgt Aufhören und Entlassung ohne Kündigung. Immer wird, wenn eine Kündigungsfrist bestehen soll, dieses besonders vereinbart. Das weiß jeder Hamburger Kollege, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Und ausgerechnet der gerichtliche Sachverständige Herr Hinsch sollte diesen Ortsgebrauch nicht kennen? Obendrein ist der Kündigungsausschluß auch in dem Tarifvertrage, der vom 15. März 1910 bis 15. März 1914 in Geltung war, noch ausdrücklich bestätigt. Es heißt nämlich dort im § 4 Absatz 1 wörtlich: „Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, falls nicht andere Vereinbarungen getroffen sind“. Wenn die Herren Lund und Hinsch auch nicht zu den Tarifvertragsparteien gehören sollten, so würde dadurch die Ortsüblichkeit doch in keiner Weise beeinflusst. Und auch die eben erwähnte Vertragsbestimmung ist gar nichts weiter als eben eine Bestätigung einer schon immer bestehenden Ortsüblichkeit. Wir vermögen uns einfach keinen Reim darauf zu machen, wie ein Sachverständiger das Gegenteil aussagen konnte. Herr Hinsch hat nach unserm Dafürhalten den Beweis erbracht, daß es auf diesem Ge-

biete mit seinem Sachverstand nicht weit her ist. Hoffentlich weiß er in anderen Fragen besser Bescheid.

Die Kollegen sollten einmal den Spieß umdrehen und die Unternehmer verklagen, von denen sie ohne Kündigung entlassen werden, und sie sollten dann wieder — Herrn Hinsch zum Sachverständigen bestellen lassen!

Rundschau Fröhliche Ostern!

Die Tür hatte sich hinter dem Postboten geschlossen und erwartungsvoll sah Frau Gärtner N. auf ihren Mann, der, nachdem er den Poststempel besehen, in leicht erklärlicher Erregung zum Öffnen des Briefes ging. Denn der Brief war eine Antwort auf — ach, so manche Stellenbewerbung; denn schon den ganzen Winter war Gärtner N. stellen- und, trotz aller Bemühungen, auch arbeitslos geblieben.

In der kleinen Dachwohnung ging es recht kümmerlich her, und wenn der A. D. G. V., dessen Mitglied N. schon seit Jahren war, die Familie nicht nach besten Kräften unterstützt hätte und Frau N. nicht durch Aufwartestellen und Handarbeiten ihr möglichstes getan hätte, — wer weiß?!

Wieviel Briefe um Bewerbung einer Stelle hatte N. nicht schon geschrieben; alles umsonst, teils kam gar kein Bescheid, teils das Niederschmetternde: „Stelle besetzt“!!

So war seine Erregung leicht zu begreifen.

Aber als er den Brief gelesen, prägte sich eine tiefe Traurigkeit auf seinem Gesicht aus und, seiner Frau den Brief reichend, sprach er: „Da lies!“ Und sie las, und als sie gelesen, fragte sie: „Was wirst Du antworten?“

„Ich werde dem Herrn seine Frage, ob ich irgend einem Verein angehöre, der Wahrheit gemäß beantworten.“

„Aber lieber Mann, bedenke, es kann Dir darauf eine Absage erfolgen.“

„Wie dem auch sei, ich verleugne den Verband nicht, er war mir in Zeiten größter Not mein Unterstützer, mein Helfer, manch' guten Rat hab' ich mir bei ihm geholt, und nun sollte ich ihn verleugnen?“

Still weinte die Frau vor sich hin. Noch einmal versuchte sie es, ihren Mann umzustimmen: „Denke an unsere vier Kinder! Denke, wie ich mich die Monate hindurch geplagt habe, um einige Groschen zu verdienen, und nun willst Du so handeln? Wie blaß und schmal sehen die Kinder aus. Und wie lange werde ich, bei dieser schmalen Kost, noch so arbeiten können?“

„Verzage nicht, Frau; jetzt mit dem Herannahen des Frühjahrs kommt auch Arbeit. Ja aber, — liebe Frau, tu mir den Gefallen und mache mir das Herz nicht noch schwerer, halte mich nicht von dem ab, was ich als das Rechte erkannt habe.“

Darauf setzte er sich hin und schrieb ausführlich an den Herrn; er legte ihm alles klar, verschwieg ihm nichts, und mit einem Seufzer der Erleichterung schloß er sein Schreiben und trug es fort.

Einige Wochen waren vergangen, — da brachte der Postbote wieder einen Brief nach der Dachwohnung. Wieder öffnete Gärtner N. womöglich in noch größerer Erregung denselben; denn der Poststempel sagte ihm, daß der Brief wieder von demselben Herrn war, dem er die verhängnisvolle Frage beantwortet hatte. Was wollte der Herr noch von ihm?

Nachdem er hastig durchgelesen, sprang er voller Freude auf. Und den Brief hin und her schwenkend rief er: „Ich hab' sie, ich hab' die Stelle doch, und habe sie dank meiner Wahrheitsliebe erhalten. Der Herr schreibt mir, daß er sich glücklich schätzen werde, wenn er einen solch prächtigen charaktervollen Mann als Gärtner bekomme. Denn unter den heutigen verlogenen Menschen finde man selten einen solch edlen, wahrheitsliebenden Mann, der treu zu denen hält, die ihm Gutes erwiesen, und die um keinen Preis die Organisation, der sie angehören, verleugnen.“

Still, mit freudigem Erstaunen, hatte seine Frau zugehört, und in ihrer freudigen Erregung konnte sie nur die Worte ausrufen: „Fürwahr, ein fröhliches Ostern.“ Clara Träger.

Gartenbau-Woche. Für die 3. Deutsche Gartenbau-Woche in Altona a. Elbe sind die Tage Sonnabend, der 4., bis Mittwoch, der 8., oder Donnerstag, der 9. Juli d. J., in Aussicht genommen.

Wohnungszustände in der Gärtnerei J. Manz in Pforzheim. Es ist unglücklich, was der Kollegenschaft mitunter noch alles geboten wird. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, die Gehilfenwohnung der Firma Manz in Pforzheim zu besichtigen. Wenn es nicht möglich ist, die unerhörten Wohnungszustände hier ausführlich zu schildern, so sind daran die Fülle der Eindrücke, die wir empfangen haben, schuldig. Soviel Schmutz und soviel sonst noch festgestellte Unglaublichkeiten können wir nicht mit Worten darstellen. Einen solchen Stall muß man gesehen haben. Für heute wollen wir uns damit begnügen, Herrn Manz sehr nach-

drücklich den Rat zu geben, die Gehilfenwohnung entweder aufzuheben, oder diese sehr gründlich erneuern zu lassen. Unsern Kollegen muß immer und immer wieder eingeschärft werden: Fordert die Beseitigung des Logiszwanges! Bei einigem ernstem Willen und mit Geschlossenheit wird es möglich sein, dieses und noch mehr auch in Pforzheim zu erreichen.

Aug. Albrecht, Stuttgart.

Ein bestraffter Steuermogler. Durch die Tagespresse läuft folgender Bericht: Der Gärtnereibesitzer Joh. Jakob Popp in Bayreuth stand schon seit längerer Zeit bei der Steuerbehörde im Verdacht, daß er sein Vermögen viel zu niedrig angebe. Eine Haussuchung hatte das überraschende Ergebnis, daß Popp, der nur ein Einkommen von etwa 3000 Mk. versteuerte, ein rentables Kapitalvermögen von über 300 000 Mk. besaß. Das Landgericht Bayreuth verurteilte ihn wegen Steuerhinterziehung zu 10 270 Mk. Geldstrafe. Popp beteuerte wiederholt, daß er den beim Wehrbeitrag gewährten Generalpardon zur Angabe seines tatsächlichen Einkommens benutzt haben würde, wenn er nicht durch die bei ihm vorgenommene Haussuchung überrascht worden wäre. Selbstverständlich kommt jetzt noch das Rentamt mit der Steuernachholung; auch die Stadtkämmerei wird eine entsprechende Umlagenrechnung präsentieren.

Ob es nicht noch eine ganze Reihe von Gärtnereibesitzern gibt, die es ähnlich gemacht haben wie der ehrenwerte Herr Popp in Bayreuth? Zahlreiche andere Kapitalisten mußten bei Gelegenheit der Selbsteinschätzung zum Wehrbeitrag ihr Vermögen sehr weit höher angeben, als sie bisher angegeben hatten, und es sind dabei zuweilen wahre Wunderdinge zutage getreten. Wenn sonst jemand einen andern nur um einige Pfennige betrügt, und das kommt vor den Staatsanwalt, so wird das mit Gefängnis bestraft. Die Steuermogler, die den Staat oft um sehr viele Tausende betrogen haben, sind noch stets damit weggekommen, daß man sie beim Bekanntwerden des Betruges mit einem Teilbetrag der hinterzogenen Summe bestraft. Auch der Herr Popp hat wahrscheinlich schon weit mehr hinterzogen als den Betrag, den er jetzt als Strafe beirappen soll. Soll, — denn möglichenfalls kommt in der Berufungsinstanz auf ihn noch der Generalpardon in Anwendung, und er geht als „unbescholtener, höchst ehrenwerter Staatsbürger“ aus dem ganzen Verfahren hervor, während die Staatskasse noch die Gerichtskosten zu tragen bekommt. Reiche Leute unterliegen zu meist anderer Beurteilung als arme.

Ein allzu mildes Urteil. Ein Arbeiter bleibt vor einer Fabrik stehen, auf dem öffentlichen Bürgersteige in Neukölln. Der Fabrikbesitzer tritt auf ihn zu und befiehlt ihm, sich zu entfernen. Der Arbeiter entgegnet: er habe das Recht, auf dem Bürgersteige so lange zu stehen, als es ihm beliebt. Darauf zieht der Fabrikherr eine Hundepeitsche hervor, fällt damit über den friedlichen Arbeiter her und schlägt ihn blutig. Der Überfallene und Mißhandelte erstattet natürlich Anzeige. Der rohe Schläger kommt vor das Schöffengericht. Er gibt den Tatbestand zu und erklärt dazu: bei ihm sei gerade gestreikt worden; da Streikposten in der Nähe gestanden hätten, und bei Streiks oft Gewalttätigkeiten vorkämen (kein Wunder, wenn's so zugeht wie hier), so habe er Angst gehabt, jener stehen gebliebene Passant könne ihn auch angreifen. Also (!) hätte er in Notwehr gehandelt. — Dabei stand jener Arbeiter zum Streik in gar keinen Beziehungen!

Das Schöffengericht Neukölln hat diesen hundepeitschenschwingenden Fabrikanten zu — 3 Mark Geldstrafe verurteilt. Und da ihm das noch zu viel war, mußte ihm erst die Strafkammer versichern, daß er sehr milde davongekommen sei.

Wie mag sich im Kopfe dieses Arbeitgebers wohl die Welt malen, nachdem ein solches Urteil seinen Rohheitsakt juristisch wertete?

Zur Entwicklung der „Volksfürsorge“. Trotz der vielseitigen und schärfsten Konkurrenz der politischen und wirtschaftlichen Gegner der „Volksfürsorge“ wurden von dieser bis zum 28. Februar 1914 über 100 000 Policen ausgestellt. Wenn man berücksichtigt, daß der eigentliche Geschäftsbetrieb der „Volksfürsorge“ knapp ein halbes Jahr im Gang ist, so muß dieses Resultat als außerordentlich erfreulich bezeichnet werden.

Vor dem Bayernkönig Ludwig III. erschien vor einiger Zeit eine Abordnung adlicher Damen um den König zu bitten, das Protektorat über Asyle für kranke Tiere zu übernehmen, die im ganzen Reiche gegründet werden sollen. Der König hörte die Damen an, erkundigte sich, wieviel Geld für diesen Zweck bereits gesammelt sei und antwortete, nach der „fäglichen Rundschau“, dann: „Kranke Tiere, meine hochverehrten Damen, tötet man, kranken Menschen aber hilft man. Verwenden Sie Ihr Geld lieber für die armen, kranken und erwerbsunfähigen Menschen, denen Sie nützen, den kranken Katzen, Hunden und Pferden aber nicht. Folgen Sie, meine Damen, und Sie werden ein wohlthätiges

Werk tun. Ich bitte Sie, meine Worte zu beherzigen.“ Mit diesem Geleitspruch waren die Damen entlassen.

Wenn man von Königen nur öfter derartige von sozialer Einsicht zeugende Worte vernehmen könnte.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenauer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Bielefeld. Kassierer ist L. Rechel, Kaiserstr. 26, III. Sprechstunden 12—1 und 7—9 Uhr.

Düsseldorf. Am ersten Osterfeiertag **Ausflug** nach Ratingen, Eggerscheid, Hösel, Krummenweg durch das herrliche Angertal. Abfahrt um 1,40 Uhr vom Hauptbahnhof oder 1,44 von Derendorf. Sonntagskarte lösen. — Am zweiten Feiertag **Ausflug** nach Eller, Rhatelbeck und Gerresheim. Abfahrt um 1,39 Uhr ab Hauptbahnhof. Sonntagskarte lösen. Kollegen, die am zweiten Feiertag eine Frühtour mitmachen wollen, erkundigen sich am ersten Feiertag von 11 bis 12 Uhr auf dem Büro.

— Wer kennt den Aufenthalt der Kollegen **Julius Pressel, Oskar Röwer** und **Rud. Hohmann**? Nachricht erbeten an H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10.

Eisenach. Adresse des Vertrauensmannes ist jetzt: Otto Döll, Petersberg 57, II.

Magdeburg. Bibliothek. Alle aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher müssen bis spätestens 25. April zurückgeliefert sein. Mitglieder, die ihre Leihzeit verlängert haben wollen, müssen zunächst die Bücher vorlegen.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen zu richten: Wien IX, 4. Nußdorfer Straße 26-28.

Rekommandierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Sprechstunde im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Binder-gasse 2): jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends.

Literarisches

Im Verlage von Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23—24, ist der neue Leitfaden zur **Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs** erschienen. Er ist bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Sein Umfang beträgt 52 Seiten Oktavformat, der Einzelpreis 40 Pfg., bei 25 Stück und mehr je 35 Pfg., bei 50 Stück und mehr je 30 Pfg., bei 100 Stück und mehr je 25 Pfg. Der Leitfaden, dessen Verfasser sich in der Beherrschung des umfangreichen Stoffes und in seiner klaren, gemeinverständlichen Darstellung als Meister zeigen, ist hervorragend geeignet, nicht nur die Versicherten über ihre Rechte und Pflichten sachgemäß zu unterrichten, sondern auch den weitesten Volkskreisen Grundzüge, Wesen und Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung klarzulegen. Er kann daher sowohl den Versicherten als auch den Versicherungsvertretern und den sonstigen an der Arbeiterversicherung interessierten Personen angelegentlich zur Anschaffung empfohlen werden.

Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte, mit Rententabellen von Dr. Heinz Potthoff, Mitglied der 16. Reichstagskommission von 1911 (Versicherungskommission). Verlag von J. Heß, Stuttgart. Preis 4,80 Mk., geb. 5,40 Mk. Ein Buch, das mit bester Sachkenntnis geschrieben, über die ganze Materie sehr ausführlich unterrichtet und darum zur Anschaffung empfohlen werden kann.

Lindemann, Dr. B., Die Erde. Eine gemeinverständliche Geologie. Lieferung 8 bis 11 (Schluß). (Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Francksche Verlagshandlung.) Preis jeder Lieferung 80 Pfg. Preis des vollständigen Werkes in zwei Bänden gebunden je 9,— Mk. Mit den vorliegenden Lieferungen ist ein Werk vollständig geworden, das in jeder Beziehung besonderes Lob verdient, denn die Geologie Dr. B. Lindemanns ist eine wertvolle, rein wissenschaftlich durchgeführte und dabei doch durchaus gemeinverständliche Arbeit, die nicht nur dem Geologen, Forscher und Sammler, sondern auch dem Laien vielen Genuß zu bieten vermag. In den vorliegenden letzten Lieferungen, die wieder mit zahlreichen guten Abbildungen, Profilen und Landschaftsbildern geschmückt sind, behandelt der Verfasser den schwäbischen Lias mit seinen Leitfossilien, ebenso den braunen und den weißen Jura, die Kreide bei Regensburg, die Frankendolomiten, sowie die interessanten Basaltkegel des schwäb. Alb; er geht dann über zum Rheinischen Schiefergebirge mit den karbonischen Ablagerungen des Saar-Nahebeckens und führt uns die Solquellen von Kreuznach, die Taunuskurorte und die Schwefelquellen Aachens vor Augen. Dann folgen wertvolle Erläuterungen über das Rheinisch-westfälische Kohlenbecken und die rheinischen Vulkane mit ihren vielen heilkräftigen Thermen. Die letzten Kapitel behandeln die herzynischen Gebirge, also Teutoburger Wald, Harz, Thüringer und Frankenwald, und die sudetischen Gebirge (Fichtel-, Erzgebirge, Sächsische Schweiz, Riesengebirge und Waldenburger Becken) mit all ihren fossilen Schätzen und ihrer großartigen landschaftlichen Schönheit. Das Heft 11 beigegebene Sachregister gibt einen Überblick über den reichen Inhalt des ganzen zweiten Bandes des Werkes, der die Geologie der deutschen Landschaften behandelt hatte, während der erste Band über die geologischen Kräfte berichtete. Die Bände des sehr empfehlenswerten Werkes sind einzeln zu beziehen.